

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Aktuelle Fragen der Europapolitik, insbesondere Vorschau auf die Tagung des Europäischen Rates in Dublin am 13./14. Dezember 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierungskonferenz '96 muß der Beginn einer grundlegenden Reform der Europäischen Union (EU) sein. Der nunmehr von der irischen Ratspräsidentschaft am 5. Dezember 1996 vorgelegte „Allgemeine Rahmen für einen Entwurf zur Revision der Verträge: Anpassung der Europäischen Union zum Nutzen ihrer Bürger und Vorbereitung der Europäischen Union auf die Zukunft“ läßt jedoch erkennen, daß die Bereitschaft der EU zu umfassenden Reformen bislang völlig unzureichend ist, um den zukünftigen Herausforderungen der EU erfolgreich zu begegnen. Die Bundesregierung setzte in den Verhandlungen bisher die falschen Prioritäten und zeigte sich weder willens noch in der Lage, der Regierungskonferenz mit eigenen Initiativen entscheidende Anstöße für die Bewältigung der drängenden Probleme zu geben.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur politischen Integration Europas. Die EU weist jedoch erhebliche strukturelle Mängel auf und ist auf zukünftige Herausforderungen – insbesondere die Erweiterung um mittel- und osteuropäische Länder – nicht ausreichend vorbereitet. Eine umfassende Reform der EU ist unerlässlich, um weiteren Staaten den Beitritt zu ermöglichen und durch Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise der andauernden Zerstörung der Umwelt Einhalt zu gebieten. Nur eine gesamt-europataugliche EU wird in der Lage sein, der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Spaltung Europas entgegenzuwirken, bewährte und neue Formen der Kooperation auf beitrittswillige Länder auszudehnen und in einer „immer enger werdenden Union der europäischen Völker“ die natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Die von der irischen Ratspräsidentschaft vorgelegte „Zwischenbilanz“ des bisherigen Verhandlungsprozesses auf der Regierungskonferenz macht vor allem in den folgenden Bereichen die Unzulänglichkeit der Reformüberlegungen deutlich:

1. Demokratisierung der Union

Die Strukturen der EU sind durch ein gravierendes Demokratiedefizit gekennzeichnet. Dieser undemokratische Charakter der EU trägt zu Mißtrauen gegenüber „Brüssel“ und zu mangelnder Akzeptanz der Integration in der Bevölkerung bei. So kann z. B. bei der Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments von substantiellen Verhandlungsfortschritten keine Rede sein. Zwar ist die angestrebte Reduktion der Mitwirkungsverfahren des Europäischen Parlaments (EP) im Sinne größerer Transparenz der Entscheidungsverfahren in der EU zu begrüßen, aber eine faktische Stärkung des EP ist nicht erkennbar. Insbesondere die Bundesregierung hat trotz öffentlicher Bekundungen bisher keinen aktiven Einsatz für eine Demokratisierung der EU gezeigt. Die Bundesregierung fördert dagegen die Reduktion der öffentlichen Debatte auf eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat, ohne selbst offenzulegen, in welchen Politikbereichen sie konkret Mehrheitsentscheidungen für wünschenswert und ein entsprechendes Mitentscheidungsrecht des EP für unabdingbar hält.

Die Bundesregierung konzentriert ihre Bemühungen auf eine Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit bei EUROPOL, die sie mit operativen Kompetenzen ausstatten will, ohne sich für die dringend erforderliche demokratische Kontrolle durch das EP und die gerichtliche Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof (EUGH) einzusetzen. Wenn auch die Textentwürfe der Präsidentschaft Fortschritte bei der Verankerung eines Diskriminierungsverbotes und der Gleichstellung von Frauen und Männern erkennen lassen, so vermißt der Deutsche Bundestag Bemühungen der Regierung für einen umfassenden Grundrechtsschutz durch die EU, der auch Wirkung in den Mitgliedsländern entfaltet. Zur Demokratisierung der EU gehören auch verbesserte Möglichkeiten der öffentlichen Kontrolle z. B. durch die Einführung einer Verbandsklage und ein umfassendes Akteneinsichtsrecht für die Bürgerinnen/Bürger.

2. Umwelt-, Sozial- und Beschäftigungsunion

Ohne den Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung wird die vornehmlich auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftsweise die natürlichen Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen in der EU gefährden. Eine arbeitsschaffende Strategie des ökologischen Umbaus muß im Zentrum der Wirtschaftspolitik der EU stehen. Statt eine gemeinsame Umweltpolitik und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der EU zum Schwerpunkt der Regierungskonferenz zu machen, blockiert die Bundesregierung diesbezügliche Initiativen anderer Länder oder beschränkt sich bestenfalls auf symbolische Politik.

Zu begrüßen ist die vorgeschlagene Aufnahme des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung in den Zielekatalog des Vertrages Artikel B EU-Vertrag und Artikel 2, 3 d EG-Vertrag), doch droht dieser Vorschlag sich auf eine kosmetische Vertragsänderung zu reduzieren, solange nicht in allen sektoriellen Politikbereichen die Berücksichtigung der Umwelt-

schützerfordernisse ausdrücklich festgeschrieben und es den Mitgliedstaaten durch eine Änderung der Artikel 36, 100 a EGV unbeschränkt ermöglicht, über den Mindeststandard hinausgehende strengere nationale Umweltvorschriften einzuführen. Im Bereich der Beschäftigungspolitik werden Fortschritte nicht zuletzt durch den anhaltenden Widerstand der Bundesregierung gegen eine verstärkte Kooperation i. S. verbindlicher Koordination, Festlegung quantitativer und qualitativer Zielvorgaben und der Möglichkeit ergänzender Maßnahmen auf europäischer Ebene verhindert. Es ist nicht zuletzt aufgrund der Haltung der Bundesregierung im Augenblick in keiner Weise absehbar, ob zur Unterstützung der einzelstaatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsprobleme die dringend notwendige verbindliche Koordinierung und Entwicklung gemeinsamer Beschäftigungsstrategien auf europäischer Ebene verstärkt werden und eine klare Vertragsgrundlage erhalten.

3. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat die Bundesregierung erheblich dazu beigetragen, daß sich die Reformdiskussionen auf die Entwicklung einer gemeinsamen Militärpolitik, die Einführung von Mehrheitsentscheidungen und die Schaffung eines (zusätzlichen) Repräsentanten für die außenpolitische Darstellung der EU verengt haben. Demgegenüber sind eine Verstärkung der zivilen Aspekte einer europäischen Außenpolitik, ihre Einbindung in gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen wie der OSZE und der Ausbau der parlamentarischen Kontrolle durch das EP völlig in den Hintergrund getreten.

4. Erweiterung der Europäischen Union und abgestufte Integration

Eine zentrale Aufgabenstellung für die Regierungskonferenz bildet die Schaffung arbeitsfähiger Strukturen und Institutionen angesichts der bevorstehenden Erweiterung der EU um mittel-, ost- und südeuropäische Staaten. Indem die notwendigen Entscheidungen über institutionelle Reformen auf das Ende der Regierungskonferenz verschoben wurden, stellen sich die Mitgliedstaaten bislang dieser Herausforderung nicht. Da sich in der EU die Stimmen gegen eine Erweiterung noch in diesem Jahrhundert mehren, ist es notwendig, eindeutige Signale auszusenden, die den beitrittswilligen Ländern eine glaubwürdige Perspektive für eine möglichst baldige Integration in die EU bieten. Die an die Beitrittskandidaten gerichtete Forderung der Beitrittsfähigkeit wird erst glaubhaft, wenn die EU die Reformfähigkeit und damit ihre Erweiterungsbereitschaft unter Beweis gestellt hat.

Die Forderung nach einem „Kerneuropa“ ist bislang nur verbal von der Tagesordnung verschwunden. Der deutsch-französische Vorschlag für die Schaffung einer Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit (Flexibilität) im Rahmen des Vertrages will ein Voranschreiten einiger Mitgliedstaaten, vor allem im Bereich der Außen-, Innen- und Justizpolitik ermög-

lichen. Eine abgestufte Integration ist aber nur dann sinnvoll, wenn sie geeignet ist, den Integrationsprozeß insgesamt voranzutreiben, ohne daß damit die Gefahr einer Spaltung oder Ausgrenzung von wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten oder Regionen einhergeht. Notwendige Voraussetzungen für Formen der abgestuften Integration sind die Beibehaltung eines einheitlichen Entscheidungsrahmens in der EU, das Festhalten an gemeinsamen Integrationszielen, eine Abstufung lediglich bei der zeitlichen Realisierung und die Bereitschaft der in der Integration voranschreitenden Mitgliedsländer, den „Nachzüglern“ Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit sie den Anschluß an die verstärkt kooperierenden Mitgliedsländer tatsächlich erreichen können.

Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, daß der nunmehr vorliegende Rahmenentwurf für die Revision der europäischen Verträge und die bisherige Politik der Bundesregierung in der Regierungskonferenz in keiner Weise den Notwendigkeiten einer umfassenden Reform und verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der EU gerecht werden. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme sowie die Erweiterung um mittel- und osteuropäische Länder, die Wirtschafts- und Währungsunion und das Demokratiedefizit erfordern von allen Beteiligten entscheidende Weichenstellungen für einen grundlegenden Reformprozeß. Schon in der auch von der Bundesregierung betriebenen Einnengung der Agenda der Regierungskonferenz manifestiert sich der Mangel an Reformbereitschaft. In den wenigen Politikfeldern, in denen die Bundesregierung bislang Vorschläge unterbreitet hat, gefährdet sie vielmehr den integrationspolitischen Status quo. Mit ihrem Vorschlag zur Flexibilisierung will sie eine Regelung schaffen, die auf Dauer erhebliche desintegrative Wirkung entfalten kann. Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fördert sie mit ihrer Konzentration auf militärpolitische Komponenten die Herausbildung eines Kerneuropas. Mit ihrer Blockadehaltung im Bereich einer koordinierten Beschäftigungspolitik setzt sie langfristig den sozialen und regionalen Zusammenhalt der Union aufs Spiel; indem sie der Verpflichtung der EU auf eine nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Politikbereichen widerspricht, untergräbt sie die Glaubwürdigkeit der EU für eine zukunftsfähige Politik, reduziert wesentliche Felder gemeinschaftlicher Anstrengungen der EU auf symbolische Politik und gefährdet somit die Akzeptanz des Integrationsprozesses in der Bevölkerung.

Statt die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und eine Stärkung der gemeinsamen Umweltpolitik zum Schwerpunkt der Regierungskonferenz zu machen, statt die Erweiterungsfähigkeit und Demokratisierung der EU vorrangig zu behandeln und integrationsfreundliche Formen der abgestuften Integration zu entwickeln, statt die friedensstiftende Wirkung der EU nach innen und außen zu stärken und Bürger- und Menschenrechte für alle legal in der EU lebenden Menschen in den Verträgen zu verankern, setzte die Bundesregierung bislang ihre Prioritäten auf die Bereiche innere Sicherheit, militärische Zusammenarbeit und Effektivierung von Institutionen. Dem wachsenden Nationalismus und dem drohen-

den Deregulierungswettlauf im Rahmen des Binnenmarktes kann jedoch dauerhaft nur entgegengewirkt werden, wenn auf der Regierungskonferenz auch die Weichen für weitere Reformen der EU gestellt werden. Dazu ist ein verbindlicher Beschluß für weitere Reformkonferenzen notwendig. Auf ihnen müssen dann zentrale Themen wie die Abwicklung des EURATOM- und des EGKS-Vertrages sowie die Aufnahme eines eigenständigen Energiekapitels in die Verträge, die Reform des Binnenmarktes und der Strukturpolitiken angesichts der bevorstehenden Erweiterung, die Formulierung eines Katalogs von Menschen- und Bürger-/Bürgerinnenrechten sowie substantielle Fortschritte auf dem Weg zu einer Umwelt- und Sozialunion behandelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit eigenen Initiativen für eine umfassende Reform der EU die Arbeiten der Regierungskonferenz zu beschleunigen, um damit die Voraussetzungen für eine baldige Erweiterung der EU und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, insbesondere

- sich für eine umfassende Demokratisierung der Institutionen und Verfahren in der EU einzusetzen. Die Mehrheitsentscheidungen im Rat müssen mit einem vereinfachten Mitentscheidungsverfahren des EP im Bereich der ersten Säule zum Regelfall werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des EP sind darüber hinaus zu stärken, und eine stärkere Beteiligung von Öffentlichkeit und Betroffenen an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ist zu gewährleisten;
- ihren Widerstand gegen die Aufnahme eines Beschäftigungskapitels in den Vertrag aufzugeben, damit eine verbindliche Koordinierung und Weiterentwicklung der Beschäftigungspolitik als Querschnittsaufgabe im Vertrag verankert werden kann. Dabei sollen beschäftigungspolitische Belange den allgemein wirtschaftspolitischen gleichgestellt werden. Darüber hinaus sollte ein gemeinschaftliches Monitoring-System zur Sozial- und Beschäftigungspolitik zum integralen Bestandteil der gemeinsamen Wirtschaftspolitik gemacht werden. Einheitliche Mindeststandards dürfen jedoch höhere nationale Standards nicht ausschließen;
- die Festschreibung des Ziels einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung als Querschnittsaufgabe im Vertrag konsequent voranzutreiben, indem dies für alle Politikbereiche im einzelnen verankert wird. Ein Umwelt-Monitoring-System und ein System von Umweltqualitätszielen sollten im Vertrag mit vorgegebenen Zielwerten festgeschrieben werden, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen und deren Verfehlung Sanktionen nach sich ziehen. Insbesondere Entscheidungen über den Rahmen eines ökologischen und sozialen Steuersystems müssen der Mehrheitsregel und dem Mitentscheidungsverfahren des EP unterliegen;
- sich für ein eigenständiges Kapitel zur Energiepolitik im Vertrag einzusetzen, das ökologischen Kriterien folgt und als Ziel den Ausstieg aus der Atomenergie formuliert. EURATOM- und

EGKS-Vertrag sollen in diesem Zusammenhang abgewickelt werden;

- für einen Ausbau der Unionsbürgerschaft die Initiative zu ergreifen, damit die Unterscheidung in der EU zwischen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und Drittstaaten durch ein europäisches Bürgerrecht aufgehoben wird, das allen legal in der EU lebenden Menschen gleiche politische, soziale und ökonomische Rechte sichert. Außerdem müssen ein Katalog der Bürger- und Menschenrechte für den Vertrag erarbeitet, die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte sowie das Sozialprotokoll in den Vertrag aufgenommen sowie ein wirksamer Gleichstellungsanspruch und ein mit Sanktionsmöglichkeiten ausgestattetes Diskriminierungsverbot verankert werden;
- im Bereich der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit einer „Vergemeinschaftung“ nur zuzustimmen, wenn unter strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine gerichtliche und parlamentarische Kontrolle durch EP und EuGH für alle sichergestellt sowie bereits bestehende rechtsstaatliche, demokratische und völkerrechtliche Standards nicht unterlaufen werden;
- sich der Einbeziehung militärischer Komponenten in den Vertrag zu widersetzen und in einem Protokoll – analog zum dänischen Vorgehen beim Maastrichter Vertrag – die Nichtteilnahme an der militärischen Dimension der GASP zu erklären. Statt dessen muß eine verstärkte Zusammenarbeit im zivilen Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemeinschaftlichen Verfahren unterliegen, die ausreichende Mitwirkungsrechte des EP vorsehen. Alle Tendenzen zur „Intergouvernementalisierung“ der Außenpolitik sind abzulehnen, und die Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge und Personifizierung des Gemeinschaftsinteresses ist zu stärken. Initiativen der EU für eine Stärkung des OSZE als Kern einer gesamteuropäischen Friedensordnung sind anzustreben;
- sich insbesondere für eine Einbettung der Wirtschafts- und Währungsunion in eine Umwelt-, Beschäftigungs- und Sozialunion einzusetzen, um auf diese Weise den aus der dritten Stufe der Währungsunion resultierenden Gefahren für den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhalt der EU entgegenzuwirken;
- allen „Kerneuropa“-Konzepten eine deutliche Absage zu erteilen und nur Formen der abgestuften Integration zu befürworten, die eine gemeinschaftliche Integration aller Mitgliedsländer auf Dauer nicht in Frage stellen.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

